

PARALLEL VIENNA PREVENTION

Im Jahr 2020 geht PARALLEL VIENNA bereits in die achte Ausgabe! Aufgrund der aktuellen COVID19-Situation unter strenger Einhaltung aller erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen, bespielt PARALLEL VIENNA das **Alte Gewerbehaus** am Rudolf-Sallinger-Platz. Auf rund 4200m² Ausstellungsfläche freuen wir uns rund 130 verschiedene Aussteller und Ausstellerinnen begrüßen zu dürfen.

Eine aktuelle Liste aller **Aussteller und Ausstellerinnen** ist auf unserer Webseite abrufbar:

<https://parallelvienna.com/exhibitor-list-2020/>

PARALLEL VIENNA 2020 wird vom 22 bis 27. September unter Einhaltung von speziellen Schutzmaßnahmen (Abstandregeln & Hygiene_Maßnahmen & BesucherInnenLimits & Steuerung der Besucherströme inkl. Time-slots & Regelungen bei Auftreten einer Infektion & Schulung der Mitarbeiter) ihre Tore öffnen. Der Veranstalter hat auf Basis einer Risikoanalyse ein COVID-19-Präventionskonzept erstellt und darin Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos in allen Messebereichen beschrieben. Mit Hilfe der im Folgenden definierten Maßnahmen soll der Schutz der TeilnehmerInnen und BesucherInnen gewährleistet werden. Die Regelungen basieren auf den Hygienevorgaben und Abstandsbestimmungen der Gesundheitsbehörden. Die insbesondere für Veranstalter maßgebliche rechtliche Grundlage ist die Covid-19 Lockerungsverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

1 Zielsetzung des COVID-19-Präventionskonzeptes

1.1 Berücksichtige Gesetze, Verordnungen, Normen und Guidelines

Die wesentlichen Maßnahmen für die einzelnen Personen sind:

Mit der Novelle der COVID-19-Lockerungsverordnung BGBl II Nr. 231/2020, vom 27.05.2020 wurden

Erleichterungen für die Durchführung von Veranstaltungen im Kunst und Kulturbereich geschaffen, um das wirtschaftliche Überleben dieser Einrichtungen zu sichern und Planungssicherheit zu gewährleisten.

Die vorgesehenen Lockerungen führen zu einer Zunahme enger Personenkontakte; die Zunahme von

Personenströmen erhöht die Zahl der betroffenen Personen, die Risikogruppen zuzuordnen sind. Daher ist es erforderlich, Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

- Abstandhalten (mindestens 1 Meter) und
- Einhaltung der Hygieneregeln als Selbstschutz
- Steuerung der Besucherströme inkl. Time-Slots
- Schulung der MitarbeiterInnen
- Regelungen bei Auftreten einer Infektion
- Eigen eigens beauftragte Sicherheitsfirma führt die Risikoanalyse für die Veranstaltung und den Veranstaltungsort durch und setzt entsprechende Maßnahmen die gemeinsam mit dem Veranstalter (Parallel Art GmbH) umgesetzt werden.

2 Informationen zu COVID-19

Wesentliche Merkmale von COVID-19, die für dieses Präventionskonzept von Interesse sind:

- Darstellung der Symptome
- Darstellung der Übertragungswege
- Definition „Verdachtsfall“
- Definition „Bestätigter Fall“
- Gefährdete Personengruppen

3 Allgemeine Angaben

3.1 Zum/r PräventionskonzeptverfasserIn

Parallel Art GmbH, Neustiftgasse 5/11, 1070 Wien

3.2 Zum/r COVID-19-Beauftragten

Firma Event Safety, Herr Roland Lehner, Bräuhausgasse 51/5, 1050 Wien. Tel.: +436505569655

4 Beschreibung der Veranstaltung

PARALLEL VIENNA – Kunstmesse mit integrierter Gastronomie

IM GANZEN GEBÄUDE BESTEHT MASKENPFLICHT!

4.1 Ort und Zeit

Die Öffnungszeiten der Messe lauten wie folgt:

Die Pressekonferenz findet am Montag, 21.09.2020 um 10:30 Uhr statt.

Die Preview für geladene Gäste und das Opening finden am Dienstag, 22.09.2020 statt:

Preview 12:00 – 17:00 Uhr Vernissage 17:00 – 22:00 Uhr

Die Öffnungszeiten der Messe von Mittwoch 23.09.2020 bis Sonntag 27.09.2020 sind jeweils:

Mittwoch - Sonntag 12:00 – 19:00 Uhr

Rooftop-Cafeteria/Bar: Öffnungszeiten während der Messe (Di – So): 12:00 bis 19:00 Uhr. Am Dienstag, 22.09.2020 und Samstag, eventuell als Ausklang bis 0:00 Uhr für den Fall, dass Aussteller, Künstler und Mitarbeiter nach der Messe noch bleiben und die Eröffnung besprechen möchten.

Siehe Maßnahmen für den gastronomischen Bereich.

Die Anmeldung für die Preview erfolgt über unsere Webseite: www.parallelvienna.com/preview wo 3 Time-Slots zur Auswahl angeboten werden (12:00-14:00, 14:00-16:00, 16:00-18:00). Jeder Time-Slot ist limitiert.

Die Anmeldung zur Vernissage erfolgt wieder zu angegebenen Time-Slots über unseren Ticket-Shop:

<https://parallelvienna.com/product-category/event/>

Jeder Time-Slot ist zur Zeit mit 300 Personen limitiert.

Beim Kauf des Tickets wird auch die Telefonnummer erfasst.

4.2 Personenanzahlen

Zu der Veranstaltung PARALLEL 2020 werden 500 (mit Absprache mit dem Magistrat) gleichzeitig anwesende BesucherInnen (300, die sich online angemeldet haben, 200 die vorab auf eine Gästeliste angemeldet sind) erwartet. Es können bis zu 500 BesucherInnen gleichzeitig mit 150 MitarbeiterInnen und AusstellerInnen an der Veranstaltung teilnehmen.

4.2.1 Veranstaltungsgelände

Altes Gewerbehaus, Rudolf Sallingerplatz 1, 1030 (siehe Einreichplan)

Das Gebäude hat 8 Stockwerke und ca. 5500 m²
Ein Stockwerk hat ca. 700 m²

4.2.1.1 Zustrom / Wartebereich Einlass

Der Vorplatz des Alten Gewerbehauses ermöglicht aufgrund seiner Großzügigkeit genügend Platz um den Abstand zwischen den BesucherInnen und TeilnehmerInnen zu gewährleisten. Zusätzlich wird die beauftragte Sicherheitsfirma die Ströme kontrollieren und regeln. Auch am Vorplatz gilt die MNS-Pflicht!

4.2.1.2 BesucherInnenbereich

Siehe Einreichplan, auch hier wird die beauftragte Sicherheitsfirma auf die Einhaltung der Covid-19 Maßnahmen achten.

4.2.1.3 Räumlichkeiten Galerien / Artistsstatements etc.

Die Belüftung erfolgt über das Öffnen aller Fenster im gesamten Haus
Die Aussteller dürfen nur so viele Personen in den Raum lassen sodass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Dies ist von der Raumgröße abhängig und wird von den Ausstellern und Securites kontrolliert. Es gilt pro 10m² eine Person.

4.2.1.4 Abstrom

Die Besucher werden über einen separaten Ein- und Ausgang das Gebäude betreten und wieder verlassen, um den Kontakt zwischen BesucherInnen zu limitieren.
Dadurch werden Kontakte und Menschenansammlungen vermieden.
Der Lift wird nicht in Betrieb sein. Die Gäste gelangen über das ca. 4m breite Stiegenhaus in die Stockwerke.
Das Stiegenhaus wird mit einem Pfeilleitsystem in Auf- und Abgang geteilt, um Staus und Ansammlungen von BesucherInnen zu vermeiden. Auf der rechten Seite können die BesucherInnen hinauf und auf der linken Seite wieder hinunter. Der Covid-19 Beauftragte wird als zugeteilter und geschulter Security im Stiegenhaus auf die Abstände achten und gegebenenfalls die Besucherströme lenken.

4.2.2 Programmablauf

Einlasskonzept:

Für das Betreten des Gebäudes ist eine online Registrierung (davor oder vor Ort) per QR-Code erforderlich. Die BesucherInnen können sich Online für vorgegebene und reglementierte Time-Slots erfolgt die genaue Datenaufnahme der BesucherInnen (Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Registrierung der Besucherzahlen). Zusätzlich gibt es ein Online-Checkin-System welches ermöglicht die Besucherströme zu kontrollieren. Securities werden zusätzlich auch manuell mitzählen, wieviele Personen sich gleichzeitig im Haus befinden.

Die Personendaten werden von uns vorübergehend gespeichert, damit im Falle von Infektionen, die Kontakte zurückverfolgt werden können.

4.3 BesucherInnenprofil

Unser Publikum ist breit und bunt gemischt und aller Altersklassen.

5. Beschreibung des Risikomanagement-Prozesses

Um die Sicherheit der BesucherInnen und TeilnehmerInnen bestmöglichst zu gewährleisten, wird gemeinsam mit der eigens beauftragten Sicherheitsfirma eine Risikobeurteilung durchgeführt.

5.1 Schutzziele

Reduzierung der Kontaktintensität auf ein Minimum

BesucherInnen und TeilnehmerInnen sollen sich mit dem Besuch der Messe keinem höheren Infektionsrisiko aussetzen als bei sonstigem Kontakt im öffentlichen Raum.

Vermeidung von Kontakten in den jeweiligen Prozessabläufen.

Besonderer Schutz von Risikogruppen

6 Darstellung der präventiven Sicherheitsmaßnahmen

Dieses Kapitel erörtert die präventiven Sicherheitsmaßnahmen zur Reduktion des Infektionsrisikos. Die Maßnahmen resultieren aus der eigenen Risikoanalyse und jenen Vorgaben, die der Gesetzgeber für einige Bereiche schon bestimmt hat.

- Schulungen der MitarbeiterInnen
- Belüftung Gebäude
- Steuerung der BesucherInnenströme
- Erfassung der BesucherInnendaten
- Hygienevorgaben
- Sanitäre Einrichtungen
- Ausgabe von Speisen und Getränke
- Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-Infektion

6.1 Maßnahme 1 Schulung der MitarbeiterInnen

Schulung aller Mitarbeiter*innen hinsichtlich Eigen- und Fremdschutzmaßnahmen, erforderliche Hygieneregeln, Vorgehen bei Auftreten von Symptomen und im Verdachtsfall, spezifische Verhaltensregeln für die jeweiligen Tätigkeiten etc.

MitarbeiterInnen werden angehalten sich regelmäßig die Hände zu waschen bzw. ein Desinfektionsmittel zu benutzen. Die Daten aller Mitarbeiter und Aussteller werden erfasst (Name, Email, Telefonnummer)

6.2 Belüftung Gebäude

Um die Ausbreitung des Virus innerhalb eines geschlossenen Raumes so gut wie möglich zu verhindern, ist ein Luftaustausch essentiell. Frische und saubere Außenluft wird mit belasteter Raumluft ausgetauscht. Dadurch wird die Virenzahl in der Raumluft reduziert. Eine gute Lüftungssituation verringert somit die Zahl erregerehaltiger feiner Tröpfchen in der Luft und senkt damit das Ansteckungsrisiko in Räumen, in denen sich potentiell Erkrankte aufhalten.

Umso mehr Außenluft in die Räume geleitet werden kann, umso besser. Dieser Luftaustausch kann entweder durch natürliche Lüftung (offene Fenster) oder durch mechanische Lüftungssysteme (Raumlufthechnische Anlagen) erfolgen.

Die Veranstaltung wird auf 8 Stockwerken mit einer Gesamtfläche von ca. 5000m² stattfinden. Durch die flächentechnisch weite Streuung der Besucher wird der notwendige Abstand zwischen den Besuchern immer gegeben sein können. Weiters gibt es in jedem Stockwerk an die 70 Fenster. Ein Großteil dieser Fenster wird

ständig geöffnet sein, um eine Querlüftung der Räumlichkeiten zu ermöglichen sowie um einen konstanten Frischluftaustausch zu garantieren. Für das Auditorium existiert eine eigene Lüftungsanlage Anlage.

6.3 Maßnahme 2: Regelungen zur Steuerung der Besucher*innenströme

Regelung zur Steuerung der Besucherinnenströmen: Um die Ströme von Besucherinnen besser zu koordinieren werden 2x Security Mitarbeiter (jeweils Ein- und Ausgang), die Besucherinnenanzahl täglich zählen und kontrollieren, dass die maximale Anzahl eingehalten wird. Im gesamten Gebäude wird es zusätzliche Security Leute und Mitarbeiterinnen geben, die darauf geschult werden, Besucherinnen auf das Einhalten der Hygienemaßnahmen hinzuweisen. Die Bodenmarkierungen und ein Richtungsleitsystem im Gebäude weist die Besucherinnen auf Abstandsregeln sowie auf Auf- und Abgangsrichtungen im Stiegenhaus hin. Insbesondere auf das Vermeiden von Menschentrauben, Sicherheitsabstand und Einhalten des Leitsystems (Richtungsvorgabe im Stiegenhaus) wird geachtet werden.

Die Anzahl der Besucherinnen kann weiters durch den limitierten Kartenkauf sowie vorgegeben Time-Slots koordiniert werden. Die Time-Slots sind durch farbige Bänder gekennzeichnet somit können längere Aufenthalte im Gebäude sichtbar und limitiert werden. Jeder Kartenkauf inkludiert eine automatische Aufnahme von persönlichen Daten, um in einem positiven Covid-19 Fall eine Kontaktierung der restlichen Besucherinnen möglich zu machen. Die Tickets sind automatisch als One-Way definiert, um ein unkontrolliertes Ein- und Ausgehen zu vermeiden.

- die Zahl an anwesenden Gästen wird kontrolliert indem an beiden Eingängen ein Security Mitarbeiter postiert ist welcher die Einhaltung der Maximalkapazität kontrolliert
- die Mitarbeiter der Security Firma achten auf die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen
Eigene Software für Datenerfassung und Kontrolle der Besucherströme

Jeder Time-Slot hat eine Farbe. (Gelb & Blau)

Wenn der Besucher zur Messe kommt, wird sein Ticket gescannt und ist somit registriert.

Weiters erhält der Gast ein Band woran man den Time-Slot erkennt. Wenn die Zeit vorüber ist, kann somit der Security dies am Band erkennen und den Besucher darauf aufmerksam machen, dass er das Gebäude verlassen muss.

6.3.1 Einlass

Aufgrund unserer Berechnungen ergeben sich für diesen Bereich folgende Regelungen:

Es gibt einen eigenen Haupteingang (abgetrennt vom Hauptauegang)

In diesem Bereich (ca. 90 m²) werden sich zur selben Zeit nur 20 BesucherInnen aufhalten. Sollten diese Zahl überschritten werden, werden die BesucherInnen gebeten auf dem Vorplatz im Freien (ca. 300 m²) zu warten.

Der Lift wird nicht verwendet um die Ansteckungsgefahr zu minimieren

Zeitliches Einlassmanagement (Slots und Softwarelösung)

Anstellsystem zur Abstandhaltung (Securites werden am Eingang darauf hinweisen, Bodenmarkierungen)

6.3.2 Garderobe

Kontrollierte Abgabe der Garderobe

Es werden Markierungen am Boden angebracht um den Abstand besser einhalten zu können sowie den Besucherstrom zu lenken. Es wird ein Zu- und Abstromsystem geben, sodass kein Gast auf einen anderen bei der Abgabe bzw. Abholung der Garderobe treffen kann.

6.3.3 Ticketverkauf vor Ort

Der Ticketverkauf wird vor Ort nur dann stattfinden, wenn das Onlinesystem zusätzliche Besucherinnen zulässt (die Anzahl der Besucherinnen, die sich gleichzeitig im Haus aufhalten dürfen ist auf 500 limitiert). Bei einem Ticketkauf vor Ort werden die entsprechenden Daten (Name, Email, Telefonnummer der Besucherinnen, sowie Datum und Zeit des Eintretens) auch hier von den Mitarbeiterinnen an der Kassa erfasst werden.

6.3.4 Abstrom

Zusätzlich zum Hauptausgang gibt es separate Ausgänge. Sollte der Hauptausgang an einem Zeitpunkt nicht ausreichen, werden die BesucherInnen zu den anderen Ausgängen geleitet damit ein gestaffelter Abstrom möglich ist. Es wird ein Leitsystem mit Hilfe von Bodenmarkierungen angebracht.

Richtwert: Durchgangskapazität 30-50 Personen je Meter je Minute.

6.4 Hygienemaßnahmen

Händedesinfektionsmittel werden an den wichtigsten Punkten des Hauses (Eingangs- und Ausgangsbereich, in den Sanitäranlagen, Gastronomiebereich, Garderobebereich und anderen Bereichen) sowie auf jeder Etage des Stiegenhauses, mit passenden Anweisungen für eine richtige Anwendung dazu, aufgestellt werden. Das Desinfektionsmittel wird bereitgestellt und jeweils 500ml groß sein und durch tägliche Checks gegebenenfalls wieder aufgefüllt werden.

Mit dem Betreten des Hauses werden die Besucherinnen durch unsere Mitarbeiterinnen an der Kassa auf die Maskenpflicht aufmerksam gemacht werden. Dort werden MNS-Einwegmasken angeboten und vergeben, falls Besucherinnen keine eigene mitgebracht haben. Am Eingangsbereich wird mind. eine Mitarbeiterin mit einer Desinfektionssprühflasche eine Desinfektion der Hände aller Besucherinnen durchzuführen.

Die Hygienemaßnahmen (Maskenpflicht und 1,5 Meter Abstandsregelung) werden durch Wand- und Bodenmarkierungen visualisiert und für alle BesucherInnen ersichtlich im ganzen Gebäude angebracht.

Die Putzfirma ist über die Hygienemaßnahmen informiert und beauftragt mehrmals täglich die wichtigsten Handkontaktflächen (Türklinken, Geländer, Tischflächen und Handläufe) des gesamten Hauses zu desinfizieren. Zusätzlich werden in den Sanitäranlagen Anleitung zur richtigen Händehygiene (Händewaschen) angebracht.

6.4.1 Allgemeine Vorschriften

Gemäß Österreichische Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie & Präventivmedizin sind die folgenden hygienischen Maßnahmen wirksam und daher sinnvoll, um die Übertragung von SARS-CoV-2 zu verhindern:

- Abstand halten
- Husten- und Niesetikette
- Mund/Nasenschutz (zum Schutz anderer Menschen)
- Gesichtsmaske (zum Eigenschutz)
- Richtige Händehygiene durch regelmäßiges Desinfizieren und Händewaschen.
- Regelmäßiges Lüften der Räume
- Allgemeine Reinlichkeit

6.4.2 Spezifische Hygienevorgaben bei PARALLEL VIENNA 2020

6.4.2.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen

* Desinfektionsmittel

Handdesinfektionsmittel werden vom Veranstalter in Kooperation mit Saint Charles für TeilnehmerInnen sowie BesucherInnen zur Verfügung gestellt.

In den Sanitärbereichen wird es immer genügend Seife und Einweghandtücher geben. Informationszettel werden im ganzen Gebäude verteilt ersichtlich angebracht werden. MitarbeiterInnen mit erhöhten Kontaktintensität werden zu jeder Zeit einen MN-Schutz tragen. Alle Sanitärbereiche werden regelmäßig kontrolliert und desinfiziert.

6.4.2.2 Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen

Es stehen den BesucherInnen genügend Sanitäreanlagen zur Verfügung, Da die Sanitäreanlagen auf verschiedene Areale aufgeteilt sind, wird mit keiner Stauentstehung zu rechnen sein. Sollte dies doch der Fall sein, gibt es vor jedem Sanitärbereich ausreichend Warteflächen. Es werden Bodenmarkierungen zur Abstandshaltung angebracht sein. Die beauftragte Sicherheitsfirma stellt einen geschulten Covid-19 Beauftragten zur Verfügung, der/die im gesamten Gebäude auf das Einhalten der vor- und angeschriebenen Maßnahmen achten wird. Zusätzlich wird von unseren Mitarbeiterinnen, konkret von Floormanagerinnen, darauf geachtet werden, dass es zur keiner Traubenbildung kommt.

6.4.2.3 Regelungen betreffend die Ausgabe von Speisen und Getränke

Alle Mitarbeiter tragen auch hier ausnahmslos den Mund-Nasen-Schutz. Gäste werden nur in diesem Bereich zugewiesene Verabreichungspunkte bewirtet und solange ausreichend Plätze vorhanden sind. Gäste dürfen nur beim Konsumieren der Getränke an ihren zugewiesenen Plätzen ihre Masken abnehmen. Essen gibt es dieses Jahr nicht. Es steht nur ein reduziertes Getränkeangebot zur Verfügung. Konsumation an der Bar ist untersagt. Desinfektionsmittel stehen ausreichend zur Verfügung. Auf Abstandsregeln achtet das geschulte Personal zu jeder Zeit. Die Getränkeauswahl steht über einen Code zum Scannen mit dem Smartphone zur Verfügung. Physische Getränkekarten gibt es nicht. Oberflächen und Sanitäreanlagen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Lautes Sprechen ist untersagt.

6.4.2.4 Schulungen

Alle MitarbeiterInnen werden in folgenden Punkten geschult werden:

- Erkennbarkeit von Covid-19-Symptomen
- Gesundheitscheck
- Abstand halten
- Husten- und Niesetikette
- Mund/Nasenschutz (zum Schutz anderer Menschen)
- Gesichtsmaske (zum Eigenschutz)
- Richtige Händehygiene durch regelmäßiges Desinfizieren und Händewaschen.
- Regelmäßiges Lüften der Räume
- Allgemeine Reinlichkeit
- Regelungen bei Auftreten einer Infektion